



PR Aktuell

Informationsblatt Ihres Personalrats

Ausgabe 1/21

Veröffentl.: 27.01.2021

Dienstjubiläen

Der Personalrat gratuliert sehr herzlich zum:

Dienstjubiläum 40 Jahre:

Martin Kees, Universitätsbibliothek

Dienstjubiläum 25 Jahre:

Gerd Götzelmann, Sportzentrum

Prof. Dr. Ralf Büttner, Lehrstuhl für Geographie

Petra Schmitt, Kaufmännisches Gebäudemanagement, Zentralverwaltung

Brigitte Treffny, Institut für Anatomie und Zellbiologie

Anna Weisensel, Lehrstuhl für Physik und ihre Didaktik

Dr. Katja Weirauch, Prof. für Didaktik der Chemie am Institut für Anorg.Chemie

Quelle: einBLICK

Corona-Update

Angeichts der Corona-Infektionslage macht die Universität Würzburg seit dem 20. Januar 2021 neben der Maskenpflicht in allen Verkehrswegen der Unigebäude nun auch auf den universitätseigenen Außengeländen das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung **zur Pflicht**. Empfohlen werden medizinische Gesichtsmasken (OP-Masken) **oder** FFP2-Masken. Personengruppen mit bestimmten Vorerkrankungen oder Schwangere sollten bei Bedenken das Tragen von FFP2-Masken mit Ihrem Arzt oder dem Betriebsarzt besprechen. Alternativ können natürlich auch andere Mund-Nase-Bedeckungen getragen werden.

Die Universität als Arbeitgeber stellt den Einrichtungen für ihre Mitarbeiter/innen medizinische Gesichtsmasken und FFP2-Masken über den [Webshop](#) unter **Büromaterial > Atemschutzmasken** zur Verfügung. Bei der Verwendung von Atemschutzgeräten, zu denen die FFP2-Maske gehört, verweisen wir auf die Regelungen der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung, die in ihrer [DGUV Regel 112-190](#) (Tabelle Seite 148, 5.1.3) die korrekte Nutzung erläutert; z.B. sollte eine Tragedauer von maximal 75

Minuten nicht überschritten werden und eine darauffolgende Tragepause von 30 Minuten gewährleistet sein.

Bezüglich der privaten oder dienstlichen Wiederverwendung von bereits getragenen FFP2-Masken außerhalb eines einmaligen medizinischen Gebrauchs gibt es [Empfehlungen](#) der FH Münster.

Für die jeweiligen Organisationseinheiten der Universität Würzburg steht die [Gefährdungsbeurteilung Pandemie/Epidemie](#) zur Verfügung.

Des Weiteren sollen Homeoffice-Möglichkeiten ausgeweitet werden, siehe [Schreiben der Task-Force](#) vom 15.01.2021. Weitere Regelungen und das Maskenschutzkonzept für Behörden finden Sie [hier](#). Es wird gebeten, dass Sie sich als Beschäftigte/r weiterhin regelmäßig auf der universitätseigenen [Corona-Homepage](#) über aktuelle Änderungen informieren.

Quelle: AK Kommunikation

Tariferhöhungen ab 01.01.2021

Zum 1. Januar 2021 wird die **dritte Tariferhöhung** nach dem TV-L Ergebnis fällig, das im März 2019 zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern verhandelt wurde.

Die Erfahrungsstufe 1 aller Entgeltgruppen wird das Entgelt um 1,8% erhöht. Alle anderen Erfahrungsstufen aller Entgeltgruppen werden um 1,29% erhöht, jedoch mindestens um 50 Euro. Die Laufzeit des Änderungstarifvertrages ist bis zum 30.09.2021. Danach wird zwischen den Parteien neu verhandelt.

Auf der Seite des Landesamtes für Finanzen, finden Sie die aktuellen [TV-L-Entgelttabellen](#). Die Anpassung der Besoldung für Beamte erfolgt ebenfalls zum 01.01.2021.

Erneut möchten wir Sie nochmal auf das [Mitarbeiterportal](#) des Landesamtes für Finanzen hinweisen, um z. B. Ihre Bezügemitteilungen bereits schon ein bis zwei Wochen vor Monatsende zu erhalten. Der Erhalt von Dokumenten ist über Ihren persönlichen digitalen Ordner elektronisch möglich und Sie erhalten per Mail eine Benachrichtung des Posteingangs. Entscheiden Sie sich für das Portal, erhalten Sie Bezügemitteilungen, Lohnsteuerbescheinigungen und Beihilfebescheide (mit Belegen) schnell und umweltfreundlich und Sie können jederzeit auch auf frühere Dokumente zugreifen.

Quelle: AK Kommunikation

Neues in 2021

Zu Beginn des neuen Jahres haben wir für Sie wieder die wichtigsten Änderungen in 2021 zusammengetragen. In diesem Jahr besonders umfangreich.

Sozialversicherung

Beitragsbemessungsgrenze

Die Beitragsbemessungsgrenze bei der gesetzlichen Rentenversicherung steigt im Westen 2021 auf 85.200 Euro (monatlich 7100 Euro). In den neuen Bundesländern liegt der Betrag dann bei 80.400 Euro (monatlich 6700 Euro). Fürs laufende Jahr betragen die Werte somit 82.800 beziehungsweise 77.400 Euro. Diese Grenze ist der maximale Bruttolohnbetrag, der bei der Bestimmung der gesetzlichen Rentenversicherungsbeiträge einbezogen wird. Für den Teil des Bruttogehalts, der darüber hinausgeht, muss kein Beitrag gezahlt werden. Das bedeutet allerdings auch: Für diesen Teil ihres Einkommens erhalten gesetzlich Rentenversicherte später auch keine Altersbezüge.

Krankenversicherung

Für Versicherte ist der Wechsel der gesetzlichen Krankenkasse leichter. Sie können nun bereits nach zwölf Monaten Vertragsdauer den Anbieter wechseln. Bislang war das frühestens nach 18 Monaten möglich. Außerdem benötigen Sie kein Kündigungsschreiben an ihre alte Kasse mehr. Ein Mitgliedsantrag bei der neuen Kasse reicht in Zukunft aus.

Grundrente

Rentner mit geringem Einkommen und dadurch wenig eingezahlten Beiträgen sollen durch die Grundrente unterstützt werden. Es profitieren diejenigen, die mindestens 33 Jahre Rentenbeiträge aus Beschäftigung, Kindererziehung und Pflegetätigkeit aufweisen können. 75 bis 80 Euro beträgt der Aufschlag im Schnitt, er kann aber auch bis zu 400 Euro hoch sein. Ein Antrag ist dafür nicht notwendig.

Der Zuschlag soll gestaffelt werden, bei 35 Beitragsjahren soll er die volle Höhe erreichen. Den erhalten aber nur diejenigen, deren monatliches Einkommen als Rentner bei maximal 1.250 Euro (Alleinstehende) beziehungsweise 1.950 Euro (Eheleute oder Lebenspartner) liegt. Einkommen über dieser Grenze sollen zu 60 Prozent auf die Grundrente angerechnet werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob man Vollzeit oder Teilzeit gearbeitet hat. Ein Anspruch auf die Grundrente soll aber nur dann bestehen, wenn die Entgeltpunkte des Erwerbslebens unterdurchschnittlich, aber nicht ganz gering waren. Minijobber haben damit keinen Anspruch auf Grundrente. Offiziell startet die Grundrente zum 1. Januar, allerdings wird sich die Auszahlung wegen des hohen Verwaltungsaufwandes voraussichtlich um einige Monate verzögern und dann rückwirkend erfolgen.

Berufskrankheiten

Der sogenannte Unterlassungszwang bei Berufskrankheiten entfällt ab 1. Januar 2021, Beschäftigte müssen die schädigende Tätigkeit nicht mehr aufgeben, damit die rechtlichen Voraussetzungen für die Anerkennung einer Berufskrankheit erfüllt sind. Insgesamt galt diese Einschränkung für neun Leiden aus der Liste der Berufskrankheiten. Dazu zählten etwa Hauterkrankungen oder bestimmte Atemwegserkrankungen. Die Anerkennung ist wichtig, damit Beschäftigte Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung erhalten können. Ab diesem Jahr sind Betroffene aber verpflichtet, die präventiven Angebote und Maßnahmen der Unfallversicherungsträger anzunehmen, wenn eine Berufskrankheit anerkannt wurde.

Einkommenssteuer

Der **Grundfreibetrag** bei der Einkommenssteuer – also der Anteil des Einkommens, auf den keine Steuern gezahlt werden müssen – wurde auf 9.744 Euro erhöht. 2022 soll er weiter auf 9.984 Euro steigen. Die Grenze, ab der der 42-prozentige Spitzensteuersatz fällig wird, ist leicht auf ein Jahreseinkommen von 57.919 Euro gestiegen. Außerdem dürfen Alleinerziehende höhere Unterhaltsleistungen bei den Steuern abziehen.

Solidaritätszuschlag

Der Solidaritätszuschlag wird zum 1. Januar für 90 Prozent der Steuerzahler gestrichen. Weitere 6,5 Prozent sollen ihn dann nur noch teilweise zahlen - je höher das Einkommen, desto mehr. Nur die einkommensstärksten 3,5 Prozent werden weiterhin voll zur Kasse gebeten.

Pendlerpauschale und Mobilitätsprämie

2021 können Berufspendler ab dem 21. Kilometer 35 Cent je Entfernungskilometer in der Einkommensteuererklärung als Werbungskosten geltend machen. Ab 2024 soll die Pendlerpauschale dann auf insgesamt 38 Cent erhöht werden, ebenfalls ab dem 21. Kilometer. Arbeitnehmer, die als Wenigverdiener, die mit ihrem Einkommen innerhalb des Grundfreibetrags von 9.744 Euro (2021) liegen, keine Lohn- bzw. Einkommensteuern bezahlen, profitieren ebenfalls: Sie können eine [Mobilitätsprämie](#) beim Finanzamt beantragen. Das sind 14 Prozent der erhöhten Pendlerpauschale, also 4,9 Cent ab dem 21. Kilometer. Die Mobilitätsprämie gibt es aber nur, wenn mit den Fahrtkosten die Werbungskostenpauschale überschritten wird. Die Mobilitätsprämie ist ebenso wie die erhöhte Pendlerpauschale zunächst bis 2026 befristet.

Homeoffice-Pauschale

Wer in der Corona-Krise von zuhause arbeitet, bekommt einen Steuerbonus. Pro Homeoffice-Tag kann man fünf Euro geltend machen, maximal aber 600 Euro im Jahr. Ein separates Arbeitszimmer muss hier nicht nachgewiesen werden. Wer während der Corona-Krise von zu Hause arbeitet, kann seine Ausgaben somit leichter in der Steuererklärung geltend machen. Die Sonderregelung gilt vorerst für die Jahre 2020 und 2021. Allerdings zählt die Summe zu den Werbungskosten, für die allen Steuerzahlern pauschal ohnehin 1.000 Euro angerechnet werden. Wer mit seinen gesamten Ausgaben bei den Werbungskosten also über 1.000 Euro kommt, profitiert somit von der Corona-Sonderregel.

Ehrenamt und Übungsleiterpauschale

Die steuerfreie Übungsleiterpauschale, von der etwa Jugendtrainer in Sportvereinen profitieren, steigt von 2.400 Euro auf 3.000 Euro im Jahr. Zudem bleibt eine Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten bis zu 840 Euro im Jahr steuerfrei.

Steuererleichterungen für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen können bei der Steuererklärung ab diesem Jahr höhere Pauschbeträge geltend machen. Durch diese Pauschalen kann man es sich in vielen Fällen sparen, etwa Fahrtkosten aufwändig einzeln nachzuweisen. Konkret gilt etwa bei einem Grad der Behinderung von 50 eine Pauschale von 1.140 Euro, bei einem Grad von 100 sind es 2.840 Euro.

Leistungen für Familien

Kindergeld

2021 gibt es mehr Kindergeld für Eltern. Für das erste und zweite Kind erhalten diese ein Kindergeld von jeweils 219 Euro, für das dritte Kind sind es 225 Euro und für jedes weitere Kind jeweils 250 Euro.

Kinderfreibetrag

Der sogenannte Kinderfreibetrag und die Freibeträge für den Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf von Kindern sind zusammen um mehr als 500 auf 8.388 Euro gestiegen. Auf diese Summe vom Einkommen müssen Eltern keine Steuern zahlen. Eltern profitieren entweder vom Kindergeld oder den Kinderfreibeträgen. Das Finanzamt nimmt bei der Prüfung, ob das Kindergeld oder der Kinderfreibetrag gewährt wird, die sogenannte Günstigerprüfung automatisch vor, ohne dass seitens der Eltern ein Antrag gestellt werden muss.

Entlastungsbetrag

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wurde zum 01.07.2020 auf 4.008 Euro (Erhöhung um 2.100 Euro) zur Abmilderung der Belastung während der Corona-Krise umgesetzt und ist befristet für die Jahre 2020 und 2021.

Kinderkrankengeld

Am 12.1.2021 hat das Bundeskabinett beschlossen, dass der § 45 SGB V, der den Anspruch auf [Kinderkrankengeld](#) für gesetzlich Versicherte regelt, um einen neuen Absatz 2a erweitert wird. Danach wird der Anspruch auf Kinderkrankengeld für das Kalenderjahr 2021 rückwirkend zum 05.01.2021 **je Elternteil längstens für 20 Arbeitstage und für Alleinerziehende längstens für 40 Arbeitstage für jedes Kind unter 12 Jahren** (bei Kindern mit Behinderung auch über 12 Jahre) verlängert. Der Anspruch auf Kinderkrankengeld besteht somit nicht nur bei erkrankten Kindern, sondern wenn eine Betreuung des Kindes zu Hause erforderlich wird, weil pandemiebedingt die Kinderbetreuungseinrichtung, die Behinderteneinrichtung bzw. die Schule geschlossen ist oder für die Gruppe bzw. Klasse ein Betretungsverbot ausgesprochen wurde. Wurde der Zugang zum Kinderbetreuungsangebot eingeschränkt bzw. die Präsenzpflcht im Unterricht ausgesetzt oder liegt eine behördliche Empfehlung vor, die Einrichtungen nicht zu besuchen, besteht ebenfalls ein Anspruch auf Kinderkrankengeld. Hierüber haben Versicherte einen Nachweis bei ihrer Krankenkasse einzureichen.

Anmerkung: Die Freistellung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erfolgt unmittelbar aus der Anwendung des § 45 SGB V. Für Beamtinnen und Beamte gelten diese Bestimmungen über einen Verweis auf diese Regelung in § 10 Abs. 3 der Verordnung über Urlaub, Mutterschutz und Elternzeit der bayerischen Beamten (Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung - UrlMV). Bei privat krankenversicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie bei Beamtinnen und Beamten, deren Bezüge die Pflichtversicherungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung überschreiten, verbleibt es bei der bisherigen Rechtslage, § 45 SGB V gilt für diese nicht.

Sonstiges

Personalausweis

Die Kosten für den Personalausweis steigen für über 24-Jährige auf 37 Euro. Bisher waren es 28,80 Euro. Ab dem 02.08.2021 müssen neu beantragte Personalausweise außerdem einen Chip mit zwei Fingerabdrücken enthalten. Alte Ausweise bleiben bis zu ihrem Ablaufdatum gültig. Menschen, die im Personenstandsregister nicht als weiblich oder männlich geführt werden, können auch im Reisepass oder in einem ausländerrechtlichen Dokument in das Feld "Geschlecht" ein X eintragen lassen. Seit dem 01.01.2021 können **Kinderreisepässe** nur noch mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von zwölf Monaten neu ausgestellt werden. Auch können Verlängerungen der Gültigkeitsdauer ab dem 01.01.2021 maximal ein Jahr betragen, längstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Verlängert werden kann nur, wenn die Gültigkeitsdauer noch nicht abgelaufen ist. Dabei ist er mit einem aktuellen Lichtbild zu versehen. Bis 31.12.2020 ausgestellte Kinderreisepässe sind bis zum jeweils aufgedruckten Gültigkeitsdatum gültig.

AU-Bescheinigung

Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigungen werden ab dem 1. Oktober digital von den behandelnden Ärzten an die Krankenkassen übermittelt. Die Patientinnen und Patienten müssen den "gelben Schein" also nicht mehr selbst bei ihrer Krankenkasse einreichen, allerdings noch bei ihrem Arbeitgeber. Ab 1. Juli 2022 wird dieser die Daten dann aber ebenfalls elektronisch bei der Krankenkasse abrufen können.

Elektronische Patientenakte

Seit dem 1. Januar können alle gesetzlich Versicherten eine [elektronische Patientenakte](#) (ePA) von ihrer Krankenkasse erhalten. Das Angebot ist **freiwillig**. In der Akte werden Daten wie Befunde, Diagnosen, Medikationspläne, Impfungen und Arztbriefe gespeichert. Im Notfall sollen so wichtige Informationen schneller zur Verfügung stehen. Auch Doppeluntersuchungen, zum Beispiel bei einem Arztwechsel, sollen durch die ePA vermieden werden. Sie sollen. Zum Start ist eine etwas "abgespeckte" Version vorgesehen. Patienten können festlegen, welche Daten hineinkommen und welcher Arzt diese sehen darf. Genauere Zugriffe - je nach Arzt nur für einzelne Dokumente - kommen aber erst 2022.

Inkassogebühren

Die Inkassogebühren für Schuldner kleiner Beträge sinken. Bei kleinen Forderungen von bis zu 50 Euro dürfen die Kosten für die Schuldner nicht mehr höher ausfallen als die Forderung selbst.

Kreditkarte

Für die Bezahlung mit der Kreditkarte im Internet gelten seit 2021 strengere Sicherheitsanforderungen. Bisher mussten Käufer in der Regel lediglich die Kartendaten eingeben. Ab diesem Jahr ist eine Zwei-Faktor-Authentifizierung verpflichtend. Kunden müssen sich dafür vorab für ein entsprechendes Sicherheitsverfahren, zum Beispiel "3-D Secure", registrieren. Registrieren kann man sich z. B. im Online-Banking. Möglicherweise hat die eigene Bank die Registrierung für Kunden auch schon bei der Kartenbestellung vorgenommen. In vollem Umfang sollen die Regeln ab Mitte März 2021 angewendet werden.

Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn steigt zum 1. Januar auf **9,50 Euro** pro Stunde. Danach ist eine Erhöhung im Sechs-Monats-Rhythmus vorgesehen - auf 9,60 Euro, auf 9,82 Euro und schließlich am 1. Juli 2022 auf 10,45 Euro.

Die **Mindestausbildungsvergütung** pro Monat beträgt seit diesem Jahr 550 Euro.

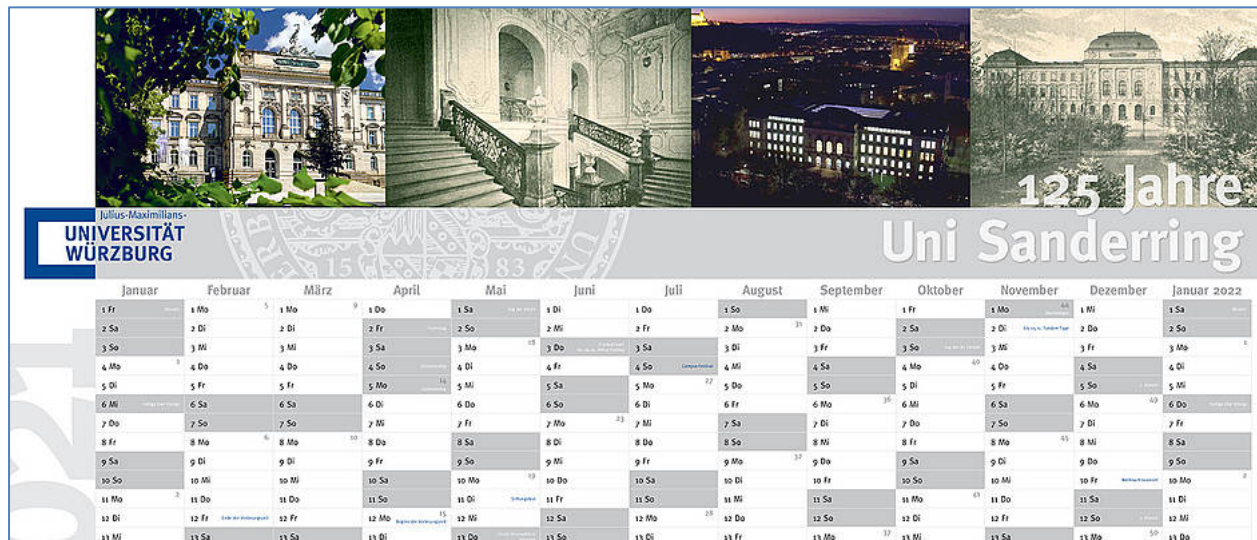
Kfz-Steuer

Wer ein Neu-Fahrzeug mit einem hohen CO-Ausstoß von mehr als 195 Gramm pro Kilometer hat, muss 2021 einen doppelt so hohen Kfz-Steuer-Aufschlag zahlen. Autos, die bis 95 Gramm CO ausstoßen sollen dafür weniger Aufschlag zahlen. Die Kraftfahrzeugsteuer für Pkw wird anhand des Hubraums und CO2-Prüfwertes berechnet. Künftig wird die Steuer stärker nach dem CO2-Wert bemessen.

Quelle: AK Kommunikation

Wandkalender 2021

Auch für das Jahr 2021 gibt es wieder einen Wandkalender der Universität Würzburg. Wichtige Termine und Events der Uni sind dort auf einen Blick zu finden.



Der Wandkalender für 2021 zeigt aktuelle und historische Fotos der Universität am Sanderring. (Bild: Univers. Würzburg)

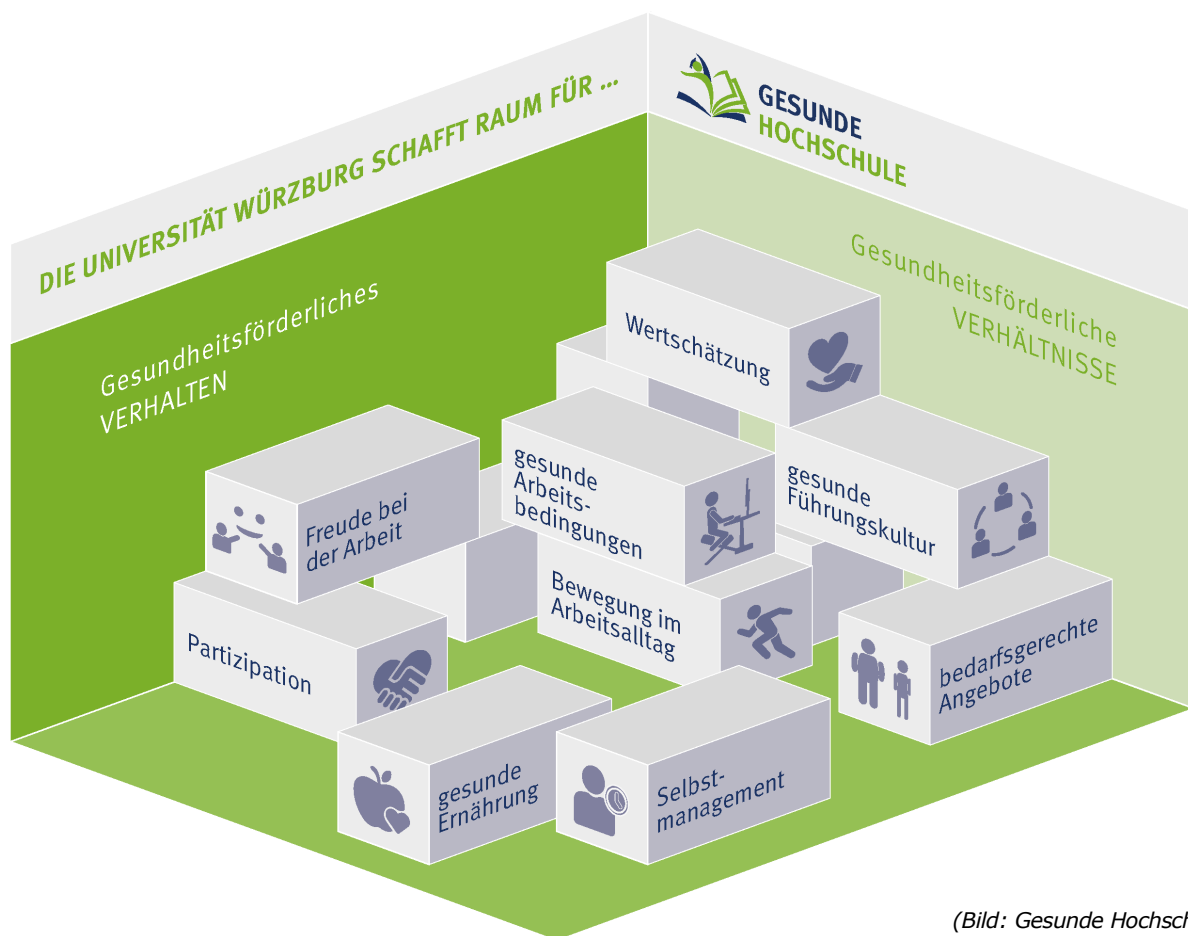
Vom Stiftungsfest bis zu den Schließzeiten am Jahresende, Vorlesungsbeginn oder Tag der Lehre – zentrale Termine der Uni sind ebenso wie Feiertage und Schulferien auf dem Wandkalender 2021 verzeichnet.

Bebildert ist der Kalender diesmal mit Fotos vom Hauptgebäude der Universität am Sanderring – denn dieses Bauwerk wird im kommenden Jahr 125 Jahre alt, es wurde im Oktober 1896 eingeweiht. Wer mehr über die Geschichte des Hauses wissen möchte, wird [auf den Webseiten des Universitätsarchivs](#) fündig.

Die neuen Exemplare des Kalenders wurden in den letzten Wochen mit der Hauspost an die Organisationseinheiten der Universität verschickt oder liegen an den Poststellen aus. Wer zusätzliche Exemplare haben möchte, kann sie bei der Pressestelle nachbestellen bei liane.popp-orth@uni-wuerzburg.de.

Quelle: einBLICK

Gesunde Hochschule – mehr Raum für die Gesundheit



(Bild: Gesunde Hochschule)

Im April 2019 ist das Projekt Gesunde Hochschule gestartet. Sein Ziel ist es, ein nachhaltiges Gesundheitsmanagement an der Universität Würzburg zu etablieren. Nun hat sich das Projekt ein Leitbild gegeben.

Um erfolgreich ein neues Thema einzuführen, braucht es einen gemeinsamen Nenner und ein klares Ziel vor Augen. Aus diesem Grund hat sich bereits 2019 die [Steuerungsgruppe des Projekts „Gesunde Hochschule“](#) der Universität Würzburg zu einem ersten Workshop getroffen, um die Zielsetzung des Projekts in ein Leitbild zu gießen. Einige Treffen später ist es nun soweit – die Gesunde Hochschule hat sich ein Leitbild gegeben. Es steht unter der Überschrift „Die Universität Würzburg schafft Raum für Gesundheit“. „Der Prozess der Verständigung auf ein gemeinsames Leitbild war wichtig für das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure zum Thema Gesundheit“, sagt Katja Beck-Doßler, Leiterin der Sucht- und Konfliktberatungsstelle und strategische Leitung des Projekts „Gesunde Hochschule“. Ziel aller am Projekt Beteiligten ist es, im konkreten, aber auch im übertragenen Sinn mehr Raum für die Gesundheit aller Beschäftigten zu schaffen – in den Köpfen der Führungskräfte und der Beschäftigten, im Arbeitsablauf und in der Arbeitsgestaltung.

Gesundheit in den Strukturen und Prozessen verankern

Gesundheit soll demnach nicht nur ein persönliches Thema der Beschäftigten sein, sondern nachhaltig in den organisationalen Strukturen und Prozessen verankert werden. „Jetzt ist es an uns, das Leitbild mit Leben zu füllen. Es ist uns wichtig, dass das Thema Gesundheit zukünftig bei Entscheidungen, Prozessen und der Bildung von Strukturen mitgedacht wird“, betont der Kanzler der Universität, Dr. Uwe Klug.

Dabei ist es immer eine Herausforderung, ein Gesundheitsmanagementsystem an einer so großen Einrichtung wie der Universität Würzburg aufzubauen. Umso mehr, wenn dies in Pandemiezeiten geschieht. So auch an in diesem Fall: Viele Akteure, die sich in den [Teilprojekten der Gesunden Hochschule](#) engagieren, waren und sind selbst damit ausgelastet, ihre Organisationseinheiten an die geänderten Bedingungen anzupassen, neue Formate zu entwickeln und natürlich auch damit, ihre Teams aus der Distanz zusammenzuhalten. Dennoch gelang es im Projekt, sich regelmäßig zu treffen, strukturelle Änderungen oder Neuerungen anzustoßen, Prozesse und sogar neue Angebote zu entwickeln.

Fotoaktion: Mein Raum für Gesundheit

So wollte zum Beispiel das Team Gesunde Hochschule im Sommer 2020 von den Beschäftigten wissen, was sie selbst tun, um im Arbeitsalltag neue Energie zu tanken, Stress abzubauen oder sich eine Freude zu machen. Auf Fotos sollten sie zeigen, welche Spannungsorte, Rituale oder Orte der Begegnung sie in ihrem Alltag nutzen und besuchen. „Die Aktion ‚Mein Raum für Gesundheit‘ hat gezeigt, dass die Beschäftigten ganz persönliche Wege haben, für sich selbst zu sorgen und sich Zeit und Raum für ihre Gesundheit zu nehmen“, sagt Beck-Doßler. Eine Auswahl der eingesendeten Bilder ist als Bildergalerie auf der [Website der Gesunden Hochschule](#) zu sehen.

Ein weiterer Baustein des Projekts ist die regelmäßige Rundmail „Neues aus der Gesunden Hochschule“, die an alle Dienststellen verschickt wird. Seit Sommer 2020 informieren die Projektbeteiligten darin über Inhalte, Aktionstage und Angebote der verschiedenen Akteure der Universität – wie beispielsweise der Personalentwicklung, des Hochschulsports oder der Sucht- und der Konfliktberatungsstelle.

Quelle: Gesunde Hochschule

Veranstaltungskalender Familienservice

Das [Veranstaltungsangebot des Familienservice](#) für das 1. Halbjahr 2021 rund um das Thema Familie bei „Campus Extras“.

Mit Infoveranstaltungen vor Ort oder online, kreativen und sportlichen Familientreffen oder Möglichkeiten zum Austausch möchte Sie der Familienservice mit diesen Zusatzangeboten im täglichen Familienleben unterstützen. Einen großen Raum soll hierbei die Kontaktknüpfung mit anderen Studierenden/Mitarbeitenden in gleichen Lebenssituationen bilden.

Aus aktuellem Anlass finden die Angebote momentan ausschließlich digital statt. An den Online-Veranstaltungen kann über den Dienst "Zoom" teilgenommen werden. Benötigt werden hierbei (extern oder integriert) Webcam und Mikrofon an Laptop, Tablet oder Smartphone. Gegebenenfalls ist eine Installation der "Zoom-App" notwendig.

Quelle: Familienservice

Sammlungen der Universität Würzburg

Die Universität ist nicht nur Ihr Arbeitgeber. Entdecken Sie neben den universitätseigenen Museen und Ausstellungen auch die über 30 [universitären Sammlungen](#), die meisten davon können nach Terminvereinbarung besichtigt werden.

Werfen Sie auch einen Blick in die [Schatzkammer der UB](#) und entdecken Sie dabei wunderschöne Handschriften und Inkunabeln, wertvolle alte Drucke und ganz besondere Stücke der grafischen Sammlung. Sie interessieren sich besonders für Franken, seine Geschichte und Kultur? Auch da werden Sie fündig, nämlich in der Sammlung der Fränkischen Landeskunde.

Das [Kompetenzzentrum Universitätssammlungen Würzburg \(KUW\)](#) nimmt sich langfristig der Erhaltung, der Pflege und der Förderung der Sammlungen der traditionsreichen Julius-Maximilians-Universität Würzburg an. Es ist als lokales ExpertInnen-Netzwerk strukturiert, damit es möglichst breit und flexibel aufgestellt ist und unmittelbar auf die Anfragebedürfnisse reagieren kann. Als virtuelles Netzwerk ist es auf einen potentiellen Zuwachs von regionalen und überregionalen Expertisen sowie auf Vernetzung mit weiteren Sammlungsverbünden hin ausgerichtet.

Gemeinsam mit den Museumspartnern Deutsches Medizinhistorisches Museum Ingolstadt und Deutsches Historisches Museum Berlin wird das KUW von den INSIGHT-Sammlungen getragen und bündelt personelle und materielle Ressourcen. Es vertritt die Interessen der [Würzburger Universitätssammlungen](#) sowohl inner- als auch außeruniversitär und gewährleistet den Notfall-Verbund für alle Universitätssammlungen.

Das Würzburger Sammlungs-Wiki "[Collect&Care](#)" ist ein Hilfsangebot für universitäre Sammlungen als erste Anlaufstelle in Form eines Leitfadens und speziell für Würzburger Sammlungen durch konkrete Adressen und Ansprechpersonen der Universität Würzburg konzipiert. Darüber hinaus wird der Informationsaustausch der Würzburger Sammlungen durch Bündelung der Erfahrungen der verschiedenen Sammlungen gefördert. Das Collect&Care enthält grundlegende sammlungstechnische Informationen, universitäre Ansprechpartner, weiterführende Links, und ggf. universitäts-externe Ansprechpartner.



Quelle: JMU

Berufe und Funktionen an der Universität Würzburg

Dr. Andrea Reusch

Funktions-/Berufsbezeichnung:

**Diplom-Psychologin und
Projektmitarbeiterin im Gesundheitsmanagement
der Universität Würzburg**



Dr. Andrea Reusch (Foto: privat)

1. Auf welchem Gebiet, in welcher Funktion oder in welchem Beruf sind Sie an der Universität Würzburg tätig? Wo arbeiten Sie?

Ich arbeite im Projekt „Gesunde Hochschule“, das an der Sucht- und Konfliktberatungsstelle angesiedelt ist. Ziel ist, ein integriertes und ganzheitliches Gesundheitsmanagement an der Uni Würzburg aufzubauen.

2. Welche Tätigkeiten und Aufgaben gehören zu diesem Beruf/dieser Funktion?

Zusammen mit meiner Kollegin Imke Ostermeier-Kittel vernetzen und unterstützen wir alle, die schon jetzt an der Universität gesundheitsförderliche Angebote machen - diese veröffentlichen wir auf der neuen Plattform „Gesunde Hochschule“ (s.u.). Außerdem erfassen wir systematisch, welcher Bedarf besteht, welche Maßnahmen für welche Zielgruppen hilfreich sind und entwickeln passende Konzepte weiter.

3. Seit wann arbeiten Sie in dieser Funktion an der Universität Würzburg?

Seit Oktober 2019. Zuvor war ich 20 Jahre an der Medizinischen Psychologie der Uni Würzburg im Bereich Rehabilitation, Patientenschulung und Gesundheitsförderung in der Lehre und Forschung aktiv.

4. Welche Schulbildung, Ausbildung oder welches Studium sind für diese Tätigkeiten/Funktion notwendig?

Gesundheitsmanagement und -förderung in Betrieben kann von unterschiedlichen Berufsgruppen ausgefüllt werden (z. B. Gesundheits-, Sozial- oder Sportwissenschaftler*innen). Ich selbst bin Diplom-Psychologin.

5. Was macht Ihnen an Ihrer Arbeit Freude, was gefällt Ihnen weniger? Warum haben Sie diesen Berufsweg gewählt?

An der neuen Stelle gefällt mir besonders, dass sie die Prävention im Blick hat, also ansetzt, bevor eine Erkrankung entsteht. Und, dass wir nachhaltige Maßnahmen planen können (z. B. gesunde Arbeitsbedingungen schaffen).

6. Was könnte besser sein? Welche Wünsche oder Ideen haben Sie?

Gemeinsam mit allen Akteuren des Gesundheitsmanagements haben wir viele gute Ideen, wichtig ist uns aber auch, den Bedarf der Beschäftigten heraus zu finden - was unter Corona-Bedingungen nicht so einfach ist. Kontakt haben wir im Moment über Online-Angebote, z. B. zur kollegialen Unterstützung, Achtsamkeit und eine „Bewegte Pause“. Besonders freue ich mich aber wieder auf echte Kontakte bei unseren Präsenzveranstaltungen, wie den Gesundheitstag 2021 zum Thema Ernährung.

Zum Schluss



(Foto: Universität Würzburg)

*„Im neuen Jahre Glück und Heil,
auf Weh und Wunden gute Salbe!
Auf groben Klotz ein grober Keil,
auf einen Schelmen anderthalbe.“*

(Johann Wolfgang von Goethe 1749-1832)

Hinweis

Quellen: Die Artikel mit der Quellenangabe „AK Kommunikation“ sind vom Arbeitskreis Kommunikation des Personalrates zusammengestellt und mit dem Gremium abgestimmt. Die Artikel wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und in gendergerechter Form formuliert. Bei Artikeln aus anderen Quellen wird der Text im Original übernommen, daher können wir nicht für die Richtigkeit der Angaben und die gendergerechte Form garantieren. Wir bitten hier um Ihr Verständnis. Über ein Feedback zur PR Aktuell würden wir uns freuen und nehmen gerne Kritik, Anregungen und Wünsche entgegen.

Personalrat der Universität, Mensanebengebäude, Am Hubland, 97074 Würzburg
Internet: www.personalrat.uni-wuerzburg.de/
AK Kommunikation: pr-kommunikation@lists.uni-wuerzburg.de